



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Oberdorf, 30. Juli 2018

Behördliche Anordnung

Mit sofortiger Wirkung verschärft der Gemeinderat Oberdorf das Feuerverbot des Kantonalen Krisenstabs und erlässt aufgrund der grossen Trockenheit, verbunden mit der anhaltenden Hitzewelle mit Temperaturen von deutlich über 30 ° Celsius, ein **generelles Feuer- und Feuerwerkverbot auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Oberdorf**

Es ist strengstens verboten, Feuer zu entfachen und Feuerwerkskörper wie Raketen, Vulkane, bengalische Zündhölzer, Knallkörper jeglicher Art, Himmelslaternen usw. abzubrennen.

Das Verbot gilt ab sofort bis auf Widerruf. Gemeindepolizei und Sicherheitsdienst werden vermehrt patrouillieren und das Verbot durchsetzen. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.

Gemeinderat Oberdorf

